

Wird Splügen ein Musterbeispiel?

Autor(en): **Notter, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **67 (1972)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Steingedeckte Häuser im alten Dorfteil von Splügen. Im Vordergrund rechts die Liegenschaft Schumacher, die dank der Initiative des Heimatschutzes mit Bundes- und Kantonsbeiträgen wieder zu einem Gneisplattendach kam. Eine zweite Gebäudegruppe im Hintergrund vor der Kirche, das Haus Thöni, wird gerade neu mit Stein eingedeckt.

Wird Splügen ein Musterbeispiel?

Schon das äussere Ortsbild von Splügen lässt uns immer wieder erstaunen; durchschreitet man noch die engen, steilen Gassen, sieht in die herrlichen Winkel, dann kann über die Qualität dieses Siedlungsbildes kein Zweifel mehr herrschen. Dieses sich harmonisch ergänzende Nebeneinander herrschaftlicher Patrizierhäuser von baugeschichtlich hohem Rang und bescheidener Bauten, die in den Zeiten des blühenden Säumergewerbes über den Splügen und den Bernardino ihre Bedeutung hatten, vereint mit einigen landwirtschaftlichen Gebäuden, darf in unserm Land in dieser Wertstufe Einzigartigkeit beanspruchen. Kommt dazu, dass eine verständnisvolle, weitsichtige Behörde durch konsequente Anwendung der Bauordnung und dank der einsichtigen Bürgerschaft, die den Sinn für das eigene kulturelle Erbe noch nicht verloren hat, Einbrüche in die vorhandene Bausubstanz weitgehend verhindert hat. In der eigentlichen Kernzone sind beispielsweise die weitaus überwiegende Zahl der Dächer mit Gneisplatten eingedeckt. Und dank der

aktiven Unterstützung und Aufklärung durch die Bauberatung des Schweizer Heimatschutzes sind in letzter Zeit zwei Umdeckungen mit Eternit verhindert und statt dessen in Stein ausgeführt worden. Bund, Kanton, der Schweizer und der Bündner Heimatschutz haben die Mehrkosten gemeinsam getragen. Ohne Zweifel werden weitere Beitragsgesuche dadurch ausgelöst, die – so ist zu hoffen – sowohl beim Bund wie beim Kanton in gleich grosszügiger Weise behandelt werden. Denn es wird sich je länger je mehr aufdrängen, dass man die (leider beschränkten) Mittel und Kräfte in lohnende Objekte steckt, die als Ganzes, als Musterbeispiel erhalten, harmonisch entwickelt und saniert werden können, was in erster Linie von der Einstellung der Behörden und der betroffenen Einwohnerschaft abhängt. In Splügen scheint sich eine glückliche Zusammenarbeit anzubahnen. *F.N.*